

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 30.

Erscheint jeden Samstag.

25. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die akademischen Stipendien Berns. II. — Etwas über Diktirübungen. — Über das belgische Volksschulwesen und die bezügliche Gesetzgebung seit 1830. I. — Aus amtlichen Mittheilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Berichtigung. —

R. Die akademischen Stipendien Berns.

II.

Diese beiden Vorgänge gingen aus zwei ganz verschiedenen Erwägungen hervor. Die eine ruht auf der Tatsache des gegenwärtigen Pfarrermangels, die andere dagegen auf der Tatsache der Unzulänglichkeit der theologischen Stipendien. Beide Tatsachen werden aber in eine solche gegenseitige Beziehung zu einander gebracht, dass es angezeigt erscheint, vorerst ihnen selbst eine eingehendere Beleuchtung zu widmen.

Wir fragen daher zuerst: Wie verhält es sich mit dem Pfarrermangel? Sind ausserordentliche Massnahmen zur Beseitigung desselben erforderlich und ist es insbesondere geboten, zu diesem Zwecke die theologischen Stipendien zu erhöhen?

Die richtige Antwort auf diese Fragen erhalten wir, wenn wir die faktischen Verhältnisse des Augenblicks an den Ergebnissen der Statistik messen. Allerdings sind zur Zeit 13 reformirte Pfarreien des deutschen Kantonsteils unbesetzt; allein es wäre voreilig, aus dieser Tatsache schon den Schluss zu ziehen, dass ausserordentliche Massnahmen eine Notwendigkeit seien. Kann ein solches Defizit nicht auch wieder auf normalem Wege ausgeglichen werden? Das werden wir sehen, wenn wir die Frequenz der theologischen Fakultät vergleichen mit der Zahl, welche statistisch festgestellt werden kann für den notwendigen jährlichen Durchschnittsbedarf an neuen kirchlichen Lehrkräften. Diese Zahl ist mit Sicherheit auszumitteln, wenn man eine grössere Reihe von Jahren in Rechnung bringt und dabei zurückgeht auf eine Zeit, in der es weder unbesetzte Pfarreien, noch Mangel an jungen Theologen für den Vikariatsdienst gab. Sie beträgt im Durchschnitt jährlich höchstens 6,5. Nehmen wir nun an, dass die theologischen Studien in 4 Jahren absolvirt werden, was in der Regel der Fall ist, und fügen wir die weitere An-

nahme hinzu, dass diese Studien von allen, welche sich dem bernischen Kirchendienst zu widmen gedenken, ausschliesslich an der Berner Hochschule gemacht werden, so ergibt sich für unsere evangelisch-theologische Fakultät eine Frequenzzahl von $4 \times 6,5 = 26$. Wir legen diese Zahl unseren weiteren Betrachtungen als Normalzahl zu Grunde, obschon sie etwas zu hoch gegriffen ist, zu hoch schon deswegen, weil die Studirenden der Theologie stets einzelne Semester an auswärtigen Universitäten zubringen. Diese Zahl von 26 ist nun allerdings in manchen früheren Semestern nicht erreicht worden. Es war dies der Fall in den Siebenzigerjahren, wo infolge der günstigen Zeitverhältnisse eine Menge tüchtiger Köpfe nach anderen Studienrichtungen, insbesondere nach den technischen Berufsarten, hingezogen wurde. Die Erscheinung war keine bloss lokale. Wie der Grund, aus dem sie hervorging, ein allgemeiner war, so ging auch die Frequenz der theologischen Fakultäten im In- und Auslande allgemein zurück. Bei uns erreichte sie den tiefsten Stand im Wintersemester 1878/79 in der Zahl 13. Aus dieser Zeit stammt unser kirchliches Defizit. Bald standen für den Vikariatsdienst keine Kandidaten mehr zur Verfügung; kaum in das Ministerium aufgenommen, wurden die jungen Männer auch sogleich an Pfarrstellen gewählt, und in der Folge reichte die geringe Zahl auch hierzu nicht mehr aus; der Pfarrermangel war da. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse an den Hochschulen wieder gänzlich geändert. Die wissenschaftlichen Berufsarten im Gebiete der Technik sind übersetzt und gewähren selbst vorzüglichen jungen Kräften nicht mehr die sichere Aussicht auf rasche Anstellung und lohnende Beschäftigung. Bei den Juristen und Mediziner ist das Angebot allmähig auch grösser geworden als die Nachfrage. Unter diesen Umständen ist es eine ganz natürliche Erscheinung, dass die theologischen Hörsäle sich wieder füllen hier in Bern, wie anderwärts an schweizerischen und ausländischen Universitäten. Fassen

wir die fünf letzten Semester vom Sommer 1883 bis und mit dem gegenwärtigen Sommersemester ins Auge, so zeigt die theologische Fakultät Bern folgende Frequenz:

Studierende, darunter Schweizer, davon Kantonsbürger

35	27	22
38	30	25
40	32	26
37	36	27
44	43	34

Die Zunahme der schweizerischen und bernischen Studierenden der Theologie ist also an unserer Hochschule in den letzten Jahren eine stetige gewesen und übersteigt zur Zeit das normale Bedürfnis in ganz erheblichem Masse. Wir nehmen an, dass eine weitere Zunahme von Belang nicht eintreten werde, da die Frequenz gegenwärtig eine Höhe erreicht hat, wie sie seit dem Bestande der Hochschule nur einmal vorgekommen ist. Eine weitere Zunahme ist nicht einmal zu wünschen, indem die jetzige Höhe, falls sie annähernd konstant bleiben sollte, nach wenigen Jahren bereits eine Überproduktion herbeiführen müsste. Um die letztere Behauptung nicht als eine willkürliche erscheinen zu lassen, müssen wir hervorheben, dass nicht die Zahl der studierenden Berner, sondern diejenige der Schweizer mit der Zahl des normalen Bedürfnisses in Beziehung zu setzen ist. Diejenigen Schweizerbürger anderer Kantone nämlich, welche an der theologischen Fakultät Berns studieren, sind fast ausnahmslos gewillt, sich dem bernischen Kirchendienste zu widmen. Viele derselben, von Eltern stammend, welche im Kanton Bern niedergelassen sind, gehören wohl heimatrechtlich einem andern Kanton an, sind aber durch Erziehung, Schule und Studium faktisch Berner geworden. Überdies fällt hier der Umstand entscheidend in die Wagschale, dass Bern dem Konkordat betreffend die theologischen Prüfungen bis zur Stunde nicht beigetreten ist. Wer seine theologischen Prüfungen in Bern bestanden hat, ist deswegen noch nicht ohne weiteres in den übrigen reformierten Kantonen anstellbar. Es steht ihm lediglich das bernische Gebiet offen, und er wird hier zugreifen, wenn sich eine Stelle für ihn findet. Nehmen wir also die gegenwärtige Zahl von 43 in Bern studierenden Schweizerbürgern an, so werden diese Theologen nach 4 Jahren sämtlich ihre Studien vollendet und ihre Prüfungen bestanden haben. Dann wird aber auch der Pfarrermangel verschwunden und es werden wieder ganz normale Verhältnisse zurückgekehrt sein. Ziehen wir nämlich von der Zahl 43 die Zahl 13 für die vakanten Pfarreien ab und bringen wir vom Reste auch noch die Zahl 26 für das normale Bedürfnis der nächsten 4 Jahre in Abzug, so bleiben uns noch 4 Kandidaten übrig, welche für den Vikariatsdienst disponibel sein werden; das heisst nun aber nichts anderes als: In 4 Jahren gibt es keine pfarrerlosen Gemeinden mehr, und das lange vermisste Pfarrvikariat feiert wieder seine Auferstehung. Sollten auch unerwartete Vorkommnisse sich einstellen und unsere

Rechnung ungünstig beeinflussen, so ist doch mit aller Sicherheit vorauszusehen, dass die normalen Verhältnisse in längstens 5 Jahren wieder vorhanden sein werden.

Die Motivirung des Antrages von seiten des oberländischen Pfarrvereins, dass die theologischen Stipendien des gegenwärtigen Pfarrermangels wegen zu erhöhen seien, ist mithin durch die Tatsachen hinfällig geworden. Auch wenn eine solche Erhöhung sogleich und in ausgiebigster Weise einträte, so würde sie den Pfarrermangel keine Stunde früher beseitigen, als er infolge der heutigen Frequenz der theologischen Fakultät ohnehin gehoben werden wird. Der Synodalrat handelte in richtiger Voraussicht, wenn er den Beschluss der Synode anders motivirte. Es erübrigt uns, im nächsten Artikel diese neue Motivirung zu besprechen und die Schlüsse zu beleuchten, welche der Synodalrat aus seinen Prämissen zieht.

(Schluss folgt.)

Etwas über Diktirübungen.

Die Diktirübungen sind eine mehr oder weniger stark kultivierte Disziplin des Sprachunterrichtes, welcher wir eine nicht geringe *Bedeutung* beilegen. Mit Recht oder Unrecht? Es mag mancher zum vorneherein gegen dieselben einwenden, dass sie nicht geeignet seien, die Schüler im selbständigen Arbeiten zu fördern und dass letztere infolge dessen nur denkfaul werden. Diese Einwendungen sind aber nichtig. Unser gesamte Primarschulunterricht gliedert sich in verschiedene Fächer, welche das eigentliche Denkvermögen und die Selbsttätigkeit der Schüler in sehr ungleichem Grade fördern. Denn während z. B. das Rechnen die Denktätigkeit der Schüler fortwährend in Anspruch nimmt, ist das Schönschreiben vorzugsweise eine Übung des Auges im Auffassen der Formen und eine solche der Hand im Darstellen derselben, wobei der Verstand sozusagen leer ausgeht. Und doch wird deshalb niemand behaupten wollen, dass das Schönschreiben aus dem Lektionsplan zu streichen sei. Es hat eben jedes Fach seine besondern Zwecke. Aber diese Teilung des Unterrichtes in verschiedene Fächer bleibt bei den letztern nicht stehen, sondern wiederholt sich in einzelnen Fächern, indem namentlich der Sprachunterricht, das „Universalfach“ der Volksschule, gemäss den Zielen, die er verfolgt, und gemäss den Mitteln, mit denen er jene zu erreichen bestrebt ist, sich wieder in einzelne Disziplinen scheidet, welche neben einander betrieben werden und sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Eine dieser Disziplinen ist das Diktatschreiben, welches, wie das Lesen, das Memoriren etc., seine *speziellen Zwecke* verfolgt, die nicht unmittelbar auf das selbsttätige Arbeiten der Schüler in der Sphäre des Sprachunterrichtes hinauslaufen, welche aber dazu beitragen, hiefür die Grundlage zu schaffen; dagegen wird, wie wir wissen, die sukzessive Anleitung der Schüler zu selbständigem schriftlichen Gedankenausdruck wieder in eigenen Schulstunden, hauptsächlich aber in den eigentlichen Aufsatzstunden, gegeben. Auch ist das Diktatschreiben ohnehin keineswegs eine so geistlose Beschäftigung; denn sie verlangt fortgesetzte grosse Aufmerksamkeit der Schüler und nötigt fortwährend zum Nachdenken über den lautlichen Wert der Wörter und Wortteile, sowie über ihre Bedeutung und die Bedeutung ganzer Sätze und Satztheile, ohne welches Nachdenken die richtige Schreibung nicht erfolgen kann.

Was *beziwecken* wir nun eigentlich mit den Diktirübungen? — Wir haben es schon ein wenig angedeutet. Mit denselben

wollen wir die Schüler zum orthographisch richtigen Schreiben anleiten. Allein wir bezwecken dies auch mit den Übungen im Abschreiben, Auswendigschreiben u. s. w. Wir müssen uns also genauer aussprechen und haben dann zugleich das *Wesen* dieser Uebungen. Bei den Abschreibübungen ist ausser der Hand sozusagen nur das Auge betätigt, und es eignen sich diese Übungen nur für die Elementarklassen, wo das Sprachgedächtnis noch gering ist und das Auffassen und Unterscheiden der geschriebenen und gedruckten Buchstaben nach ihrer Form sowie nach ihrer Bedeutung als Lautrepräsentanten dem kindlichen Auge noch viel Mühe verursacht. Dagegen ist bei den Übungen im Auswendigschreiben vorab zwar auch das Auge und das Repetitionsvermögen tätig, dann aber vornehmlich das Gedächtnis, sehr wenig dagegen der Verstand (im engeren psychischen Sinn). — Hingegen die Diktirübung stellt keine Anforderungen, weder an das Auge noch direkt an das Gedächtnis; denn sie wendet sich an das *Ohr* des Schülers und insoweit allgemeine begriffliche Unterscheidungen oder eigentliche grammatikalische Kenntnisse vorausgesetzt werden können, auch an dessen Verstand. Es ist also für den Schüler eine strenge und ununterbrochene Übung des Gehörs im richtigen Auffassen und lautlichen Unterscheiden des Gesprochenen, wodurch das Gehör geschärft und gestärkt und auch das Sprachgefühl verfeinert wird; damit verbunden ist ferner die Bereicherung des Sprachvermögens, indem der Schüler das Gehörte verstehen lernt und in seinen Sprachschatz aufnimmt. Um aber die *Hauptsache* zu nennen: der Schüler wird unter fortwährender Kontrolle des Lehrers angehalten, das Gehörte richtig zu schreiben. Nebstdem hat der Lehrer an den Diktirübungen seiner Schüler auch einen guten Masstab zur Beurteilung ihrer Intelligenz im allgemeinen und ihrer Fortschritte in der Rechtschreibung und im Sprachverständnis. Im übrigen empfiehlt sich das Diktatschreiben auch noch durch die Gleichmässigkeit und Gleichzeitigkeit der Arbeit, wobei sich die Ruhe und Disziplin unter den Schülern wie von selbst macht.

Wann haben die Diktirübungen zu beginnen? In welchem Umfang sind sie zu betreiben? Wann sollen sie aufhören?

Die *Anfänge* in Diktirübungen fallen schon ins erste Schuljahr; denn sobald der Schüler die Fähigkeit erlangt hat, vorgesprochene Wörter in ihre Lautbestandteile zu zerlegen und geschriebene Wörter zu lesen und ohne Mühe abzuschreiben, darf man ihm auch schon zumuten, vorgesprochene einfache Wörter, deren Buchstaben ihm sicher im Gedächtnis haften, zu schreiben. Das geht freilich zuerst etwas schwer, allein einmal muss der Schritt doch getan werden, und je früher es geschehen kann, desto besser für den Schüler; denn es ist uns nicht nur darum zu tun, die Schüler Lautzeichen und Verbindungen von solchen lesen und abzeichnen zu lehren, sondern hauptsächlich darum, dass sie die wirklich gesprochene Sprache richtig auffassen, nach ihren Elementen unterscheiden und schriftlich darstellen lernen, und was bei Schülern oberer Klassen beinahe als eine zu mühelose, die Selbsttätigkeit zu wenig fördernde Arbeit erscheint, das ist bei den Anfängern der erste Schritt zur sprachlichen Selbständigkeit. Am Ende des ersten Schuljahres können schon leichte einfache Satzformen diktirt werden, und ist man einmal so weit, so wird beim Wiederholen oder Zerlegen des Geschriebenen nicht mehr lautirt, sondern buchstabirt. Im zweiten Schuljahre können schon kleinere zusammenhängende Diktirübungen etwa von 3—5 Sätzen Platz greifen, d. h. man lässt gleich mehrere Sätze hintereinander dictando schreiben und fängt erst nachher mit dem Buchstabiren und Korrigiren an. In den folgenden Schuljahren werden die Diktate grösser und zunehmend schwieriger, und da der Schüler beim Eintritt in die Oberschule noch weit davon entfernt ist, orthographisch richtig zu schreiben, dies aber von den Diktirübungen vornehmlich angestrebt wird, so sind die letztern auch

in der Oberschule noch fortzusetzen, werden aber in dem Mass zurücktreten, als jener Hauptzweck erreicht oder mehr nur in den Grammatikstunden angestrebt wird, besonders wenn zu wenig Zeit zur Verfügung steht.

Bei der Verschiedenheit der Dauer der Schulzeit und der Schulverhältnisse wird auf das Diktatschreiben auch ungleich viel Zeit verwendet; doch können wir, vom ersten Schuljahre abgesehen, an den Unter- und Mittelschulen wenigstens eine Lektion per Woche als Norm annehmen. Besser situierte Schulen verwenden da und dort, wenigstens zeitweise, zwei Lektionen per Woche. (In den französischen Schulen und namentlich in den Oberschulen wird dem Diktatschreiben sehr viel Wichtigkeit beigelegt und daher mehr Zeit und regelmässiger als bei uns dafür eingeräumt, weil ihre Orthographie viel schwieriger ist als die unsrige und sich weniger als die unsrige nur auf lautliche Unterscheidung, Abstammung u. s. w. gründet, sondern in bezug auf Lautbezeichnung grösserer Willkür unterworfen ist, in bezug aber auf die Grammatik streng logisch ist und den Scharfsinn des Schreibenden oft sehr herausfordert, so dass es schon etwas heissen will, ein schwierigeres französisches Diktat ohne Fehler zu schreiben.)

Die Auswahl des Diktirstoffes hat sich nach dem geistigen Standpunkte und nach den sprachlichen Fortschritten des Schülers zu richten. Man kann aber fragen, ob in mittleren und oberen Klassen die Diktirübungen einen streng geordneten Lehrgang nach der Lautbeschaffenheit und grammatikalischen Bedeutung der Wörter und Satztheile repräsentiren sollen. Man darf diese Frage bejahen, insofern der Stoff nach seinem Inhalt sorgfältig ausgewählt und nicht zusammenhangslos zusammengestoppelt wird, so dass der Schüler immerhin geistig angeregt wird, was durch kleine anziehende Beschreibungen und Erzählungen, namentlich durch letztere, in viel höherem Grade geschieht, als durch einzelne, inhaltlich einander fremde Sätze. Uebrigens, wenn auch eine streng systematische Stufenfolge, entsprechend den Fortschritten im Rechtschreib- und Grammatikunterricht, nicht immer leicht durchführbar ist, so hat dies doch nicht viel zu sagen; denn die Diktirübungen sind mit Rücksicht auf jenen Unterricht nur Befestigung und Wiederholung, und es lässt sich ja kein Diktat denken, wo wir nicht diese oder jene Regeln der Rechtschreibung oder Grammatik nachweisen könnten.

Es kommt nun aber sehr darauf an, ob diese Übungen *richtig betrieben* werden; denn ist dies nicht der Fall, so bleibt der gehoffte Erfolg aus, und es können dann dieselben in gewisser Hinsicht sogar nachtheilig wirken. Vor allem ist namentlich bei unteren Klassen darauf zu halten, dass nicht zu schnell, sondern langsam und mit den nötigen Zwischenpausen vorgesprochen wird. Diktirt man zu schnell, so kommt der Schüler nicht nach, fasst das Vorgesprochene nicht recht auf, kann über den Sinn desselben und über die Schreibung sich in der Hast nicht klar werden und verluht ausserdem noch seine Schrift. Man sei also geduldig, begnüge sich lieber mit weniger und richte sich mit der Zeit und mit dem Diktirstoff so ein, dass man immerhin in der gedachten Zeit bequem fertig wird. Man spreche deutlich, vernehmlich und mit scharfer und richtiger Lautirung und lasse sich bei schwierigeren und selten vorkommenden Wörtern, die man sogar wiederholt ausspricht und nachsprechen lässt, vom Schüler ins Gesicht schauen, damit das Ohr noch vom Auge unterstützt wird. Längere und schwierig zu schreibende Wörter werden vor dem Niederschreiben zuerst erklärt, dann von einzelnen Schülern und nachher von der ganzen Klasse in Silben getrennt, z. B. not-dürf-tig, un-ter-di-schen, Müh-se-lig-kei-ten, Mund-vor-rat u. s. f.

Ferner wird der Lehrer durch Fragen über die grammatische und begriffliche Bedeutung einzelner Wörter und Satztheile zum Nachdenken über die richtige Schreibung und Zeichen-

setzung auffordern. Die Zeichensetzung wird nur etwa bei Anfängern (1. und 2. Schuljahr) vom Lehrer selbst vorgesagt, soll aber auch von diesen nach und nach selbst herausgefunden werden. Ist das Diktat zu Ende geschrieben, so wird es entweder vom Lehrer oder von einem Schüler mit kräftiger Stimme nochmals deutlich gelesen, wobei gleichzeitig die Zeichensetzung von einem andern Schüler nochmals angegeben werden kann, und dann wird ausgewechselt.

Hierauf beginnt das Buchstabiren, Wort für Wort. Es ist hierbei auf einfache und richtige Benennung und schöne Aussprache zu halten. Ch und sch werden nicht c-h, s-c-h, sondern einfach che, sche genannt; von den Doppellauten werden nur eu und äu der gegenseitigen Unterscheidung wegen in e-u, ä-u geschieden, hingegen ei, ai und au ungetrennt buchstabirt. Auch dulde man es nicht, wenn die Schüler äf, äl, äm, är u. s. f. sprechen, sondern man lasse ef, el u. s. f. sprechen. Man lasse anfänglich sehr langsam buchstabiren, weil die schwächeren Schüler zuerst nur mit grosser Mühe nachkommen und viele Fehler stehen lassen; erst nach und nach steigere man die Schnelligkeit. Auch sollen nicht nur immer die bessern, sondern nach und nach alle Schüler ans Buchstabiren kommen. — Ferner ist eine gehörige Ordnung zu beobachten. Zuerst liest man das zu buchstabirende Wort, hierauf, wenn es trennbar ist, trennt man es in Silben und erst dann wird buchstabirt, wobei wieder jede Silbe und zuletzt das ganze Wort noch wiederholt wird. Auf das Zerlegen in Silben legen wir mit Recht grossen Wert, weil es das Wort lautlich und oft auch begrifflich durchsichtiger und deutlicher macht und zur richtigen lautlichen und orthographischen Einprägung oft vieles beiträgt. Hie und da wird der Lehrer etwa noch Anlass nehmen, über die einzelnen Bestandteile eines Wortes, über dessen Abstammung u. s. f. kurze Erklärungen beizufügen und nachdem die Zahl der Fehler von jedem Schüler genannt worden ist, wird er namentlich auch gut tun, die wichtigeren der gemachten Fehler nochmals kurz zu besprechen. Beim Schreiben auf die Schiefertafel darf von dem korrigirenden Schüler nichts ausgewischt werden, sondern die Korrektur ist oben her und in den Zwischenräumen anzubringen und es ist nach dem Zurückwechseln darauf zu halten, dass der Schüler nicht gleichgültig über die gemachten Fehler weggehe, sondern gehörig nachsehe und verbessere. Wurde auf Papier geschrieben, so ist es sehr zu empfehlen, die gefehlt geschriebenen Wörter am Ende des Diktats verbessert nachtragen zu lassen.

Werden die Diktirübungen mit dem erforderlichen Ernst und Nachdruck betrieben und wird dabei der Gleichgültigkeit und Flüchtigkeit der Schüler gründlich entgegengearbeitet, so sind mit denselben ganz ordentliche Resultate zu erzielen; ja man darf wohl sagen, dass sich so intensiv wie mit dem Diktatschreiben sonst mit keiner andern sprachlichen Disziplin speziell für die Rechtschreibung wirken lässt.

Über das belgische Volksschulwesen und die bezüglichende Gesetzgebung seit 1830.

(Rede, gehalten am 7. Nov. 1884 in der Philosophical Institution zu Edinburg von dem ehemaligen Vizepräsidenten der belgischen Kammer, Herrn August Couvreur.)

Opposition in Belgien gegen das Prinzip der nationalen Erziehung.

In Schottland schliesst das Prinzip, welches dem System des nationalen Unterrichtes zu Grunde liegt, ein konstantes direktes und energisches Eingreifen seitens des Staates ein. Dieses Prinzip wird in anderen Ländern nicht anerkannt, besonders in Belgien nicht. Bei uns wird sowohl das gesetzliche als das moralische Recht des Staates, bei der nationalen Er-

ziehung mitzureden, noch von einer sehr mächtigen Partei bestritten. Diese Partei überlässt der Regierung eine Mitwirkung als ein notwendiges, aber vorübergehendes Übel, das sobald als möglich ersetzt werden soll durch das, was man absolute Lehrfreiheit oder die Befreiung der Erziehung von aller öffentlichen Beaufsichtigung zu nennen beliebt — eine irrthümliche Auffassung, von welchem Gesichtspunkte auch immer aus wir ihr näher treten, da sie den Staat der Freiheit beraubt, die sie Individuen, Korporationen und ganz besonders religiösen Körperschaften zugesteht, indem sie ihm die Erfüllung einer seiner ersten Pflichten unmöglich macht, der Pflicht, auf welche Macaulay so nachdrücklich in den Worten hingewiesen hat: „Derjenige, welcher das Recht beansprucht, hängen zu lassen, legt sich selbst die Pflicht auf, zu lehren.“ Nichts derartiges wie nationale Erziehung — der Staat von der Schule weg, das ist ihr Kriegsruf. Das ist das System, welches die sog. konservative Partei jetzt in Belgien ins Werk zu setzen sucht durch eines ihrer eigenen Gesetze, welches scheinbar der individuellen Initiative, tatsächlich aber der katholischen Kirche die Verantwortung für die Sicherung des geistigen und moralischen Fortschrittes einer Nation überlässt. Kleinere Staaten sind für grosse Länder gleichsam die Werkstätten, in welchen diese die Wirkungen der Spezialgesetze an dem Befinden eines Volkes studiren können. In denselben stehen die Herrschenden in engerer Beziehung zu den Beherrschten und unterwerfen diese leichter ihrem Einflusse. Ideen werden schneller verbreitet und zeigen rascher ihre Wirkungen für das Gute oder das Schlechte. Von diesem Gesichtspunkte aus mag ein Überblick über den Kampf zwischen den beiden Prinzipien, dessen Schauplatz Belgien während der letzten fünfzig Jahre gewesen ist, und welchen wir in manch' anderm Lande haben sich wiederholen sehen, eine des Studiums werthe Lehre bieten. Er möge helfen, edle Geister befestigen gegen die Gefahr, Sophismen in der Politik Gehör zu geben, und diejenigen in ihrer Überzeugung bestärken, welche das Prinzip einer öffentlichen und wahrhaft nationalen Erziehung verteidigen und erhalten wollten. Einen Überblick dieser Art will ich heute Ihrer Erwägung unterbreiten. Ich werde mehr mit Tatsachen als mit Beweisen rechnen; denn obgleich es wahr ist, dass man im allgemeinen die Theorie von der Notwendigkeit der staatlichen Kontrolle bei der Erziehung annehmen kann auf Grund des Einflusses, den die Erziehung auf das moralische und physische Wohlbefinden einer Nation ausübt, und auf Grund des Misstrauens, welches die despotische Macht gegen dieselbe als die Zerstörerin der Unwissenheit, auf welcher der Despotismus sich aufbaut, immer gezeigt hat, so gibt es doch etwas, welches mächtiger als der schärfste Beweis zu dem Geiste spricht, nämlich die Resultate der Prinzipien, wenn man diese in ihrer Anwendung studirt. Die Politik der Beobachtung und Erfahrung ist wesentlich Ihrer Nation eigen. Sie ist das einzige, welches den Staatsmann leiten sollte. Lassen Sie uns nun sehen, welches in Belgien seit 1830 das Resultat des Kampfes zwischen den Liberalen, den Verteidigern der staatlichen Mitwirkung bei der Erziehung, und der Gegenpartei gewesen ist.

Resultat der im Jahre 1830 erfolgten Beseitigung der staatlichen Kontrolle.

Unter dem Regime von 1815—1830, welches Holland mit Belgien, d. h. eine sehr protestantische Nation mit einem ausschliesslich katholischen Volke vereinigt hatte, hatte die holländische Regierung sehr grosse Anstrengungen zur Ausdehnung der Erziehung gemacht und trotz des verzweifelten Widerstandes der Geistlichkeit in den südlichen Provinzen ein dem in den nördlichen bestehenden ähnliches System mit sehr guten Resultaten glücklich eingeführt. Die Bischöfe hatten für die katholische Religion die bürgerlichen Rechte eines privi-

legirten Glaubens gefordert, sie hatten den Souverän als Häretiker denunziert, welcher das religiöse Gefühl aus den Herzen seiner Untertanen herausreissen wollte; die Schulen waren mit dem Interdikt belegt und die Eltern, welche ihre Kinder in dieselben schickten, exkommuniziert worden; doch das Prinzip des freien, allgemeinen und neutralen Unterrichtes hatte nichtsdestoweniger ungeheure Fortschritte gemacht. Die Revolution von 1830, durch die Vereinigung der katholischen und radikalen Elemente zu stande gebracht, hielt diese Bewegung zurück. Die Unterrichtsfreiheit, welche unter der holländischen Regierung nicht existierte, gelangte wieder zu ihren Rechten und das war nur gut. Dem staatlichen Monopole folgte ein System, nach welchem der erste Beste ohne Beweise der Befähigung oder Moralität eine Schule errichten und die Jugend unterrichten konnte.

Doch war der Staat durch Art. 17 der Konstitution nicht ganz seines Amtes als Lehrer entsetzt; aber er hatte etwas anderes vor und dachte, dass mangels privater Unternehmung die römische Kirche mit ihrem mächtigen Gefolge vortreten werde. Nachdem diese so heftig die gegen die katholischen Gewissen von einer protestantischen Macht gerichtete Verfolgung angeklagt, nachdem sie so bitter ihre Absetzung als Lehrerin der Menschheit beweint hatte, wollte sie nun, so hätte man glauben sollen, all ihre Kräfte zusammen zur Wiedererlangung ihrer grossen Vorrechte aufbieten. Doch sie enthielt sich, und mehr als das, wieder eingesetzt und mächtig geworden, machte sie von ihrer Autorität Gebrauch, um die Bewegung auf dem Gebiete der Erziehung zu unterdrücken. Unter dem Einfluss der Priester wurden im ganzen Lande in Städten, Dörfern, Weilern die Schulen geschlossen und die Lehrer suspendiert. Die staatlichen Subsidien wurden zurückgezogen; der staatliche Seminarunterricht verschwand und so erging es mit den Oberaufsichtskommissionen, Inspektionen, Prüfungen, Lehrervereinen und all der anderen öffentlichen Schutzwehr der Erziehung. Unterrichtsfreiheit und Gleichgültigkeit des Staates hatten zu keinem andern Zwecke gedient, als den Unterricht ganz und gar zu vernichten. Natürlich gab es Widersprüche und Klagen, aber weder diese noch die Empfehlungen der durch die Reaktion alarmierten Zentralmacht hatten irgend welchen Erfolg. Die Communen, durch die Geistlichkeit kontrolliert, legten sich nicht ins Mittel. Entschädigungen wurden wenigen Lehrern in unglücklicher Lage gewährt, aber die Mehrheit derselben verliess eine Carriere, in welcher ihre Dienste nicht weiter gefordert wurden, und mit denselben verschwanden auf lange Jahre die guten Methoden und Traditionen der Schulerziehung. In einem offiziellen Berichte vom 15. Januar 1834 hat der Gouverneur von Luxemburg darauf hingewiesen, dass in seiner Provinz — welche zu denen gehörte, welche die Reaktion zuletzt erreicht hat, weil ihre Bevölkerung relativ die best-erzogenewar — die katholischen Lehrer kaum die elementarsten Begriffe vom Unterrichten hatten, dass sie Maurer, Zimmerleute, Büttel, Kuhbesitzer und Schweinehirten waren, dass sie alle Arten von Geschäften betrieben und nur dann die Schulen öffneten, wenn's Geschäft schlecht ging.

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Wahlgenehmigungen: Herr J. H. Guyer von Freudweil, Verweser in Urdorf, als Lehrer daselbst. Herr Heinr. Weiss von Hedingen, Verweser in Adlisweil, als Lehrer daselbst.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule für das Wintersemester 1885/86 wird genehmigt. Der Beginn der Vorlesungen wird auf 20. Oktober, der Schluss auf 13. März 1886 festgesetzt.

Die Unterstützung dürftiger und almosengenössiger Sekundarschüler im Schuljahre 1885/86 von seiten des Staates ergibt sich aus folgender bezirksweiser Zusammenstellung:

Bezirk	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler	Zahl der dürftigen a.	Zahl der almosengen. b.	Staatsbeitrag a. Fr.	Staatsbeitrag b. Fr.	Total Fr.
Zürich	16	1702	332	56	2280	2240	4520
Affoltern	3	138	23	4	210	160	370
Horgen	7	420	136	11	970	440	1410
Meilen	6	213	77	4	590	160	750
Hinweil	9	318	126	3	960	120	1080
Uster	6	179	83	3	590	120	710
Pfäffikon	5	132	39	1	340	40	380
Winterthur	13	774	272	38	1930	1520	3450
Andelfingen	7	186	86	5	720	200	920
Bülach	10	252	107	11	860	440	1300
Dielsdorf	7	181	70	20	550	800	1350
1885/86	89	4495	1351	156	10000	6240	16240
1884/85	89	4346	1325	127	10230	5080	15310
Differenz	—	+ 149	+ 26	+ 29	— 230	+ 1160	+ 930

Die Sekundarschulpflegen sind verpflichtet, aus den Schulkassen mindestens $\frac{1}{5}$ des Staatsbeitrages für dürftige Schüler auch ihrerseits zu verwenden. Die grosse Mehrzahl verabreicht jedoch freiwillig wesentlich höhere Beiträge, so dass der Gesamtbetrag nahezu die Höhe des Staatsbeitrages von 10,000 Fr. erreicht. Auf diese Weise wird der Sekundarschulbesuch dürftiger Kinder jährlich mit einer Summe von ca. 20,000 Fr. unterstützt. Für die almosengenössigen Sekundarschüler wird ausser dem Staatsbeitrag von ca. 6000 Fr. noch eine weitere, wohl doppelt so grosse Summe aus dem Armengut der betreffenden Gemeinden verwendet.

ALLERLEI.

— **Zürich.** In Dietikon starb am 13. d. K. *Grau* im Alter von 75 Jahren. Der Beginn seiner Lehrtätigkeit fällt mit dem Anfang der neuen zürcherischen Volksschule im Jahre 1831 zusammen. Es ist wohl ein vollgültiges Zeugnis für die Tüchtigkeit dieses Mannes, dass er, ohne ein Seminar oder eine analoge Anstalt durchgemacht zu haben und mit der mangelhaften Vorbildung, welche die Volksschule vor 1830 zu bieten vermochte, die Schule seiner Gemeinde 33 Jahre lang in vortrefflicher Weise zu leiten verstand. Ein Kehlkopfleid zwang ihn im Jahre 1864, in den Ruhestand zu treten, aber der Schule und ihren Lehrern blieb er als treuer und einsichtiger Berater auch ferner zugetan.

Eng befreundet mit dem Verstorbenen war *J. G. Kramer*, Glaskünstler in Zürich, der wenige Tage nach jenem aus dem Leben geschieden ist. Den Lehrern von nah und fern ist dieser wackere Mann bekannt geworden als Verfertiger und Lieferant von Schulapparaten für den Unterricht in Physik und Chemie. Speziell um die Schulen des Kantons Zürich hat er sich verdient gemacht, indem er die Versendung der obligatorischen Apparate gegen ein Minimum von Entschädigung übernommen hat.

Die *obligatorische Fortbildungsschule* ist am 5. Juli durch die Volksabstimmung mit 29,155 gegen 19,605 Stimmen verworfen worden. Wir werden auf die Sache zurückkommen.

— **Uri.** Den Behörden dieses Kantons ist es ernstlich darum zu tun, bei den Rekrutenprüfungen bessere Ergebnisse zu erzielen, als es bisher der Fall war. Heute lesen wir, dass der Erziehungsrat auf Vorschlag einer Spezialkommission beschlossen hat, zwar von der Anordnung einer zentralen Vorprüfung der Rekruten Umgang zu nehmen, dagegen beim Landrat folgende Ergänzungen des Dekrets vom 18. Mai 1880 zu beantragen: die Rekruten, welche den vorgeschriebenen pädagogischen Vorunterricht entweder gar nicht oder unregelmässig besuchen, oder infolge Unflisses oder bösen Willens bei der Vorprüfung

nur unbefriedigende Leistungen aufweisen, sollen vor der Rekrutenprüfung auf fünf Tage in einen besondern Strafvorkurs, mit täglich mindestens sieben Unterrichtsstunden, in die Kaserne zu Altdorf einberufen werden, wo sie unter strenge Disziplin gestellt, auf Kosten des Staates militärisch verpflegt und kaserniert werden.

Ferner beschloss der Erziehungsrat:

1) Die Gemeindeschulräte, welche wiederholt die Mahnungen des Erziehungsrates nicht befolgen, dem Strafrichter zu überweisen und im Berichte über die Rekrutenschulen tätige Schulräte namentlich zu beloben; untätige ebenfalls namentlich zu rügen;

2) die Ortsschulräte einzuladen, die vierzig jährlichen Stunden Vorunterricht für die Rekruten nicht in einen allzukurzen und weit von der Prüfung entfernten Zeitraum zusammenzudrängen, z. B. die vierzig Stunden mitten im Winter in 8 oder 14 Tagen durchzumachen;

3) sich dahin zu verwenden, dass solche Rekruten, welche bei der Prüfung durch Simulation ihre Noten herabstimmen, militärisch bestraft und ferner nicht nur die Nachschüler, sondern auch die übrigen mit schlechten Noten taxierten Diensttauglichen jeweilen erst in die zweite Rekrutenschule einberufen werden;

4) dieses Jahr einen mindestens zweitägigen Instruktionskurs für sämtliche Lehrkräfte des pädagogischen Vorkurses und die übrigen Primarlehrer abzuhalten, dagegen für das laufende Jahr von einer Konferenz für die männlichen Lehrkräfte Umgang zu nehmen und die Gemeindeschulräte aufzufordern, ihre bezüglichlichen Lehrkräfte dem Erziehungsrate, welcher sich die Genehmigung der Vorschläge vorbehält, rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

— *Schwyz.* Zum Seminardirektor in Schwyz ist Dr. Fr. Noser, katholischer Pfarrvikar in Aussersihl, ernannt worden.

— *Der Himmel photographirt.* Nachdem es dem Photographen Henry in Paris gelungen ist, einen allen Anforderungen der Astronomen genügenden photographischen Apparat aufzustellen, hat die Direktion der Pariser Sternwarte beschlossen, mit Hilfe desselben den ganzen Sternenhimmel photographisch aufzunehmen. Mit dem Apparat wurde bereits ein erfolgreicher Versuch veranstaltet. Nach einstündiger Ausstellungszeit erhielt man eine Photographie von einem Fleckchen des Himmels, auf welcher man 2790 Sterne von 5.—14. Grösse zählen kann. Hätte die Aufnahmezeit länger gedauert, so wären wahrscheinlich auch die Sterne 15. Grösse sichtbar geworden. Das Zeichnen einer solchen Karte hätte sicherlich mehrere Monate anstrengender Arbeit gekostet. Die Photographie leistete nun diese Arbeit in einer Stunde, und zwar viel genauer, als der geschickteste Astronom. Das photographisch aufgenommene Stück des Himmels bildet den 41,000. Teil der Himmelskugel und weist 2790 Sterne auf. Nimmt man an, dass die Gestirne überall gleich zahlreich vorkommen, so wird hieraus folgen, dass es etwa $22\frac{1}{2}$ Millionen Sterne 1.—14. Grösse gibt. Dazu kämen noch die kleineren Sterne und die Nebelflecke. Es ist jetzt die Rede davon, die Arbeit der photographischen Aufnahme des Sternenhimmels unter die verschiedenen Sternwarten beider Halbkugeln zu verteilen, und man hofft, in 8 bis 10 Jahren damit fertig zu sein. Auf dem erhaltenen Cliché unterscheiden sich die Planeten von den Fixsternen dadurch sehr deutlich, dass erstere wegen der Fortbewegung während der Aufnahmezeit strichförmig erscheinen. Die Platten sind so empfindlich, dass die Aufnahmezeit für die Sterne 1. Grösse eine Hundertstelsekunde beansprucht; bei den Sternen 14. Grösse ist dafür eine Expositionsdauer von 600 Sekunden erforderlich. Deren Durchmesser beträgt auf dem Cliché $\frac{1}{40}$ mm.

LITERARISCHES.

Joh. Heinrich Lutz, *Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.* Dritte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von F. Schulthess. 1885. 144 S.

Die neue Auflage dieses anerkannt vorzüglichen Handbuches unterscheidet sich von der zweiten nur dadurch, dass Antiquadruck und neue Orthographie ihr zu Grunde gelegt und einige weniger wichtige Themata weggelassen worden sind. Der Verfasser geht von dem Grundsatz aus, dass der realistische Stoff in erster Linie das Material für die Aufsatzübungen liefern müsse, soll er zum geistigen Eigentum der Schüler und nicht blosser Ballast sein; er will „die Aufsatzlehre nicht als selbstständiges, unabhängiges Unterrichtsfach, sondern so viel als möglich in Verbindung mit dem anderweitigen Unterrichte betrachtet und behandelt wissen“. Ein Hauptgewicht legt der Verfasser mit Recht auf die übersichtliche, scharfe Gliederung, auf das Aufsuchen des Schemas behandelter Lesestücke zum Zwecke geordneter Reproduktion derselben. Den Stufengang, sowie das Pensum für die einzelnen Klassen zeigt folgende Zusammenstellung: Viertes Schuljahr: 1) Abschreib- und Diktirübungen, 2) Satzbildung, 3) Zusammenstellung verschiedener Urteile über einen und denselben Gegenstand, 4) Gedanken-sammlung, 5) Gedankenordnung. — Fünftes Schuljahr: 1) Aufsuchen der schematischen Gliederung realistischer Lesestücke, 2) Reproduktion behandelter realistischer Lesestücke nach aufgesuchten Schematen, 3) Übertragung poetischer Erzählungen und Beschreibungen. — Sechstes Schuljahr: 1) Umbildung realistischer Lesestücke, 2) Verkürzung realistischer und poetischer Lesestücke, 3) Nachbildung gegebener realistischer Lesestücke, 4) freie Reproduktion bekannter realistischer Lesestücke.

In einem Anhang, betitelt: „Freie Aufsatzbildung (Eigenbildung)“, welche Übungen der Verfasser indes einer höhern Lehrstufe zuweist, sind sodann noch einige diesbezügliche Erzählungen, Beschreibungen und Briefe behandelt. — Es wundert uns, was den Verfasser bewogen, nicht auch die Vergleichung besonders zu berücksichtigen. Sie würde ein Seitenstück oder eine Ergänzung zum 3. Abschnitt fürs vierte Schuljahr bilden: Zusammenstellung verschiedener Urteile über einen Gegenstand; sie bietet aber im besondern in der Zusammenstellung gleicher Urteile über verschiedene Gegenstände (Ähnlichkeiten) Anwendungen der erweiternden und in der Zusammenstellung verschiedener Urteile über verschiedene Gegenstände (Verschiedenheiten) Anwendungen der entgegenstellenden Satzverbindung (6. Kl.).

Treffliche Winke enthält die 13 Seiten starke Einleitung; jeder Lehrer, der dieselben befolgt, wird sich an den Resultaten vergewissern, dass ihn der Verfasser auf einen rechten Weg geführt und wird ihm für seine Arbeit dankbar sein. — g—.

Arendt, *Materialien für den Anschauungsunterricht in der Naturlehre für Volks- und Mittelschulen, Seminarien.* 4. Aufl. mit 108 Figuren. Hamburg bei Leopold Voss. 2 Fr. 15 Rp. (auch in 4 steifbroschirten Heften à 55 Rp.).

Der Titel des Buches könnte zu der irrthümlichen Ansicht Veranlassung geben, als wäre dasselbe für Primarschulen bestimmt; es will aber derselbe andeuten, dass der Inhalt des Buches aus der Anschauung gewonnen werden soll. Dieser Gedanke ist von dem Verfasser mit aner kennenswerter Konsequenz durchgeführt. Jedes Urteil über irgend einen Gegenstand oder eine Erscheinung resultirt aus einem vorangegangenen Experiment. Der Versuche sind 435 angegeben; sie bestehen meist in einfachen Vorführungen oder Manipulationen ohne Anwendung komplizirter Apparate. Die im Verlaufe des Experimentes zu beobachtenden Erscheinungen werden beschrieben

und endlich folgt der hieraus zu ziehende Schluss. Versuch, Verlauf desselben und Schlussfolgerung sind äusserlich (typographisch) auseinandergehalten. Das Ende eines Hauptabschnittes wird durch Repetitionsfragen und auch durch wohlangebrachte Abhandlungen angedeutet. Was den Stoff im allgemeinen betrifft, so erhält man zuerst den Eindruck, als ob hier eigentlich nur chemische Erscheinungen verarbeitet würden; allein die originelle Behandlungsweise lässt, eben weil die Anschauung zu Grunde gelegt wird, zugleich auch die physikalischen Erscheinungen zur Betrachtung gelangen. Beispielsweise lässt Arendt anlässlich der Behandlung des Weingeistes auch den Siedeprozess näher beobachten und studiren. Immerhin heben sich einzelne Abschnitte entweder als „chemische“ oder als „physikalische“ heraus. Wir glauben, manchem Lehrer einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihn auf obiges Werklein aufmerksam machen.

J. H.

Ihering, Rio Grande de Sul, Band XI und XII von „Übers Meer, Taschenbuch für deutsche Auswanderer“. Paul Henschels Verlag, Gera. 1885. 2 Fr. 70 Rp.

Der Verfasser schildert sehr anschaulich und allem Anscheine nach unparteiisch die Verhältnisse der südbrasilianischen Provinz Grande de Sul. Wer Lust hat, nach Südamerika auszuwandern, mag sich aus diesem Büchlein (250 Seiten) Räte und Winke erholen. Über die Schulverhältnisse finden sich nur wenige Notizen, eben weil wenig zu sagen ist. Und doch geht aus dem wenigen nur zu deutlich hervor, wie es dort steht: „Es gibt daher unter der jüngern Generation viele Männer, welche kaum ihren Namen schreiben können und denen das Zeitungslesen eine zu grosse Anstrengung ist.“ . . . „An ausreichender (?) Gelegenheit, etwas Ordentliches zu lernen, fehlt es den Kindern im Koloniegebiete fast nirgends. Wenn gleichwohl die Kinder nur wenig lernen und bald das Lesen und Schreiben wieder vergessen haben, so liegt das nicht an mangelnder Gelegenheit, sondern daran, dass die Eltern ihre Kinder erst mit 10 oder 12 Jahren und nur auf 1—2 Jahre in die Schule schicken. . . . Die Geistlichen sind grossenteils auch als Lehrer tätig“ etc.

J. H.

Der Naturhistoriker. Illustrierte Monatsschrift für Schule und Haus mit den Beiblättern: Lehrerbibliothek (bestehend in Rezensionen), Mädchenschule und Lehrmittelsammlung. Von Knauer. Leipzig, Osk. Leiner. 13 Fr. 50 Rp.

Aus dem uns vorliegenden 1. Hefte (des VII. Jahrganges) lässt sich natürlich die ganze Zeitschrift nicht wohl beurteilen, ebensowenig auch aus der langen Liste der als Mitarbeiter aufgeführten k. k. Gymnasial-, Realschul- und anderen Professoren. Den Inhalt bilden populär-wissenschaftliche, dann streng-wissenschaftliche Abhandlungen (z. B. die Clausilien Württembergs), Illustrationen von physikalischen Apparaten mit beigegebenen Erklärungen und Preisangaben, die Statuten der neugegründeten „Internationalen Vereinigung von Lepidopteren- und Coleopterensammlern“, Notizen über Mädchenschulen aus verschiedenen deutschen und österreichischen Städten. Interessant sind die Abbildungen von Indianerruinen. Die Holzschnitte sind sauber und gut ausgeführt, wie denn die ganze typographische Ausstattung einen wohlthuenden Eindruck macht.

J. H.

Einsendung. Die Methodik der meisten Unterrichtsfächer hat während der letzten Jahre starke Umwandlungen erlitten. Besonders jäh war der Umschwung in Zeichnen und Französisch, ebenso sicher aber, obwohl langsamer, vollzieht er sich in Rechnen und Deutsch. Dieser Umschwung bedeutet die Emanzipation der Primar- und Sekundarschulen vom Szepter

der Gelehrten, die Emanzipation von der Herrschaft eines verknöcherten Formalismus und Rückkehr zur Gegenwart mit ihren vielfach ganz veränderten Forderungen und Bedürfnissen. Früher wurde das Rechnen auch der untersten Klassen von Mathematikern geleitet, die bei vielfacher Unkenntnis von dem, was die untern Volksschichten rechnen, die Zeit mit „formalem Bildungsstoff“ ausfüllten, als ob praktisches Rechnen den Verstand nicht auch bildete, nicht mehr bildete als sog. „Schulaufgaben“, „theoretische Aufgaben“, „ersonnene Aufgaben“, wie die Primarlehrer sie nun selber nennen.

Leider gibt es auf allen Gebieten Leute, die sich jeder noch so nützlichen Neuerung mit allen Kräften widersetzen, trotzdem aber die beste Miene zum bösen Spiel zu machen wissen, stets die Liberalen spielen, wenn sie sich endlich besiegt geben müssen. Statt einen offenerzigen Schritt zu machen, lässt man sich nachzerren.

Eines der zeitraubendsten Kapitel ist der ungleichnamige gemeine Bruch und nirgends im Leben in Anwendung. Aber auch mit ihm geht's stetig abwärts. Zuerst wurde er hinter den Dezimalbruch verwiesen, jetzt wird er jeden Tag mehr eingeschränkt. In wenig Jahren wird er aus vielen Primarschulen ausgemerzt sein. In den Bezirks-, Realschulen etc. will man ihn behalten wegen der Algebra. Ganz recht, aber dann verschone man die Mädchen damit und nehme ihn in die Algebra hinein, also später, wenn der Verstand der Knaben reifer geworden. Eine Reduktion in den Bruchformen ist aber hier unabweislich, und die Mittellehrer sollten sich einigen, wie viel sie noch durchnehmen wollen. Im Leben werden nämlich niemals mehr, weder mündlich noch schriftlich, zwei gemischte Zahlen (Ganze und Bruch) mit oder in einander multipliziert oder dividirt. Wo der gemeine Bruch noch vorkommt, da ist es immer eine ganze Zahl mit einer gemischten oder umgekehrt. In den Formen des praktischen Lebens sollte der Schüler zu höchst möglicher Sicherheit und Schnelligkeit gelangen, für alles Praktische und Unpraktische jedoch ist die Zeit zu kurz. Drum nehme man vor allem das Praktische und nachher erst das weniger Praktische oder ganz Unpraktische.

M.

Thörner, Dr. Wilh., Die Verwendung der Projektionskunst im Anschauungsunterricht. Düsseldorf, Liesegang. 1885. 24 S. Preis 70 Rp.

Der Verfasser gibt eine Beschreibung der wesentlichen Teile des Apparates und eine grosse Anzahl durch Text und Figuren erläuterte Experimente aus allen Teilen der Physik, wie solche beim Unterrichte vorkommen müssen. Der Verfasser lässt sich dabei von der Ansicht leiten, dass eine möglichst objektive Vorführung der Gegenstände, der Experimente und ganz besonders der Wirkung der Versuche zum leichtern Verständnis des Vorgetragenen ganz bedeutend mitwirkt. — So sehr wir mit dieser Ansicht übereinstimmen, glauben wir doch, dass der Verfasser in seinem Streben, alles mit dem Projektionsapparat machen zu wollen, zu weit geht. Die objektive Vorführung (in körperlicher Form statt in Projektion) der Apparate und Experimente wird immer die bessere sein. Nur wo eine solche nicht wohl möglich ist, sei es wegen zu grosser oder zu kleiner Dimensionen, sei es wegen des zu hohen Preises, oder weil das Vorzuführende nur in Zeichnung vorliegt, da kann der Projektionsapparat einen etwelchen Ersatz bieten. Gerade dieser Fall bietet sich in allen Gebieten des Wissens am häufigsten und es sollte daher der Projektionsapparat viel häufiger gebraucht werden, als es wirklich geschieht. R. W.

Berichtigung zur Korrespondenz „Aus der Waadt“ in letzter Nummer. Das vorletzte Alinea der Seite 231 sollte als Fussnote zu „Ergänzungskurse“ (in der Mitte derselben Spalte) gelesen werden.

Anzeigen.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Korioth, Dr. D., Geographie von Palästina. Zum Schulgebrauche. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Ermeland. **Vierte Auflage.** Mit vielen Illustrationen. gr. 8° (VIII u. 84 S.). 1 Fr. 35 Rp.

Püttelkow, H., Lesebuch für die Mittelstufe der kathol. Elementarschulen. **Zweite, durchgesehene Auflage.** gr. 8° (VI u. 152 S.). 70 Rp.; geb. in Halbleder 95 Rp.

— **Lesebuch für die Oberstufe** d. katholischen Elementarschulen. gr. 8° (VI u. 262 S.). 1 Fr. 10 Rp.; geb. in Halbleder 1 Fr. 45 Rp. — Die Mittel- und Oberstufe zusammen in einem Band 1 Fr. 75 Rp.; geb. in Halbleder 2 Fr. 10 Rp.

Von beiden Teilen ist zu gleichem Preise eine Ausgabe speziell für Elsass-Lothringen erschienen.

Ausschreibung.

Infolge Hinschieds wird die **ordentliche Professur für Dogmatik und Einleitung in das Neue Testament an der theologischen Fakultät der Hochschule** auf Beginn des Wintersemesters 1885/86 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die gesetzliche Jahresbesoldung bei der Verpflichtung zu Vorlesungen im Umfange von 10—12 wöchentlichen Stunden beträgt 4000 Fr. nebst den gesetzlichen Kollegiengeldern.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und allfällige Lehrtätigkeit bis spätestens 8. August l. J. der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungspräsident J. E. Grob, einzureichen.

Zürich, den 15. Juli 1885.

Für die Erziehungsdirektion:

(M 1270 Z)

Der Sekretär: **Grob.**

Vakante Gesang- und Musiklehrerstelle in Murten.

Infolge Ablaufs der Amtsperiode wird die Stelle eines Gesang- und Musiklehrers in Murten mit einer fixen Jahresbesoldung von 1400 Fr. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Pflichten sind: Erteilung von wöchentlich 12 Stunden Gesangunterricht an der Primar- und Sekundarschule; ferner Erteilung von wöchentlich wenigstens 2 Stunden Instrumentalunterricht, unentgeltlich an unbemittelte Schüler. Aussicht auf eine nicht unbedeutende Zahl von Privatstunden, Leitung bestehender Musik- und Gesangsvereine und die Organistenstelle an der deutschen Kirche.

Anmeldungen sind unter Eingabe von Zeugnissen und anderen Ausweisschriften bis zum 4. August nächsthin an das Sekretariat der Schulkommission in Murten zu adressiren, welches auf Verlangen jede nähere Auskunft erteilen wird.

Der Tag einer allfälligen Prüfung wird den Bewerbern angezeigt werden.

Murten, den 4. Juli 1885.

(H 1687 Y)

Das Sekretariat der Schulkommission.

Hôtel Hof Goldau.

Inmitten des Goldauer Bergsturzes und zunächst der Gotthard- und Arth-Rigibahn-Station gelegen. Grosser Spielplatz. Stetsfort offenes Bier. Für Gesellschaften und Schulen sehr billige Preise. Vorherige Bestellungen erwünscht.

Es empfiehlt sich den Tit. Herren Lehrern achtungsvollst

Dom. Weber-Büeler in Hof Goldau.

Feine Blei- und Künstlerstifte

L. & C. Hardtmuth.

Schwarze und weisse Zeichenkreide und Farbstifte

Von allen hervorragenden Fachmännern Europas und Amerikas als die besten anerkannt und empfohlen.

(O F 8411)

Autographie.

Unterzeichneter fertigt praktische „Sammellisten für Schulsparcassen“ à 1 Fr., ausreichend für ein Jahr; ferner werden Lieder billig und sauber autographirt; ebenso ist zu beziehen ausgezeichneter Tafellack, ohne Glanz (Schieferimitation), per Flasche 3 Fr. mit Gebrauchsanweisung.

J. Dietrich z. Regenbogen in Herisau.

Offene Lehrstelle.

Ein Lehrer für alte Sprachen und Italienisch findet auf 1. Oktober Anstellung in einem Knabeninstitut der Zentralschweiz. (OF 8506)

Anmeldungen mit Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit beliebe man sub Chiffre O. 8506 Z. an Orell Füssli & Co., Annoncenbureau in Zürich, einzusenden.

Un instituteur désire passer les trois mois prochains au canton de Neuchâtel ou de Vaud, pour s'y perfectionner dans la langue française. Offres en ayant du rapport sont à adresser à S. Wenger, instituteur à Toffen, canton de Berne.

Lehrer

mit akademischer Bildung (seither an einer Realschule tätig) sucht Stelle an einem Lehrinstitut.

Offerten unter Chiffre H c 2952 Q befördern Haasenstein & Vogler in Basel.

Stellegesuch.

Ein junger Lehrer mit akademischer Bildung sucht Anstellung in einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Gefällige Offerten beliebe man zu adressiren an die Exped. d. „Schweiz. Lehrerztg.“.

Stelle-Ausschreibung.

Die Hülfslehrerstelle an der Meyerschen Rettungsanstalt in Effingen ist auf Mitte Oktober nächsthin neu zu besetzen.

Einige Kenntnisse der landwirtschaftlichen Arbeiten sehr erwünscht.

Besoldung 800 Fr. mit vollständig freier Station. Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen betreffend Wahlfähigkeit, Leumund und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 10. August an den Präsidenten der Anstaltsdirektion, Herrn Pfarrer Belart in Brugg, zu richten.

Brugg, den 13. Juli 1885.

(O 184H)

Die Anstaltsdirektion.

Nene Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.
In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Verfassungskunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeil.**
Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.** (O V 180)